

Zurück an: EnTro GmbH Christian-Messner-Straße 2-6 78647 Trossingen

Standort der Anlage:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Zählernummer:	

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Summenleistung der Module:	Wp
Leistung je Modul:	Wp
Wechselrichterleistung, falls abweichend von der Leistung der verwendeten Module:	W
Inbetriebnahme Datum:	
Kontaktdaten des Anlagenbetreibers:	
Name, Vorname:	
Anschrift, falls abweichend vom Standort der Anlage:	
Telefonnummer:	

Hiermit bestätige ich, dass

E-Mail:

- der Anschluss für meine steckerfertige Photovoltaikanlage im Vorfeld nach den gesetzlichen Vorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorbereitet und installiert wurde
- die Energiesteckdose nach DIN VDE 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde
- die Summenleistung des Wechselrichters max. 600 W beträgt und keine weiteren Erzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden
- Ich die PV-Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert habe und künftige Änderungen der Daten ebenfalls an die Energieversorgung Trossingen melde und im Marktstammdatenregister aktualisieren werde.
- eine Einspeisung ins Netz nicht vorgesehen ist und ausdrücklich auf Vergütung für eventuell ins Netz eingespeiste Energie verzichtet wird
- ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat oder eine Herstellererklärung zur Konformität nach Din VDE AR-N 4105 auf Nachfrage vorgelegt werden kann

Können die genannten Punkte nicht bzw. nicht vollständig eingehalten werden, werde ich die Anlage <u>nicht</u> betreiben. Bin ich nicht alleiniger Eigentümer und/oder Mieter des Objektes, lege ich dieser Anmeldung eine schriftliche Einwilligung der Eigentümergemeinschaft bzw. des Eigentümers vor. Sollte Ihr Zähler über keine Rücklaufsperre verfügen, erfolgt ein kostenpflichtiger Zählertausch entsprechend den aktuellen Vergütungssätzen der EnTro. Die Kosten für einen Standardzähler bis 30 kW belaufen sich zurzeit auf 74,97 € inkl. MwSt.

Unterschrift des Anlagenbetreibers



FAQ:

Was sind steckerfertige Erzeugungsanlagen?

Bei den als Balkonanlagen, Guerillaanlagen, Balkonkraftwerken oder steckerfertigen Erzeugungsanlagen bezeichneten Anlagen, handelt es sich um PV-Module welche an Balkonbrüstungen, an Hausfassaden oder auf der Terrasse montiert werden. Sie erzeugen Gleichstrom, welcher durch einen Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt wird und dadurch für den Selbstverbrauch genutzt werden kann.

Kann ich auch als Mieter eine steckerfertige PV-Anlage anmelden?

Prinzipiell ja, jedoch muss hier zunächst Rücksprache mit dem Vermieter und/oder der Eigentümergemeinschaft gehalten werden. Bei Mehrfamilienhäusern ist deshalb eine schriftliche Genehmigung der Eigentümergemeinschaft bzw. der Hausverwaltung einzureichen. Bei Mietverhältnissen in Einfamilienhäusern sollten Sie dies zunächst mit Ihrem Vermieter besprechen.

Weshalb benötige ich eine Energiesteckdose?

Mini-PV-Anlagen sind elektrische Erzeugungsanlagen, die direkt an einen eigenen Stromkreis angeschlossen werden – aber nicht an eine herkömmliche Haushaltssteckdose. Das kann zu elektrischen Schlägen, zu Überlastung des Stromkreises und unter Umständen sogar zu Bränden führen. Für einen sicheren Betrieb ist daher eine spezielle, fachgerecht installierte Einspeisedose erforderlich.

Kann ich mehrere steckerfertige Anlagen an einem Netzanschluss betreiben?

Nein, die Summenleistung am Hausanschluss darf 600 W nicht überschreiten. In diesem Falle ist die Anlage durch einen Elektroinstallateur anzumelden.

Kann ich zusätzlich zu meiner bestehenden PV-Anlage eine steckerfertige Anlage anmelden?

Nein, die Summenleistung am Hausanschluss darf 600 W nicht überschreiten. In diesem Falle ist die Anlage durch einen Elektroinstallateur anzumelden.

Muss ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur melden?

Ja, jede ans Netz angeschlossene Erzeugungseinheit unabhängig Ihrer Leistung muss registriert werden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Gilt die Installation einer steckerfertigen Anlage bereits als Veränderung des Hausanschlusses welche impliziert, dass mein Zählerplatz an den heutigen Stand der Technik angepasst werden muss?

Da planmäßig keine Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung erfolgt, liegt im Sinne der DIN VDE AR N 4100 keine Nutzungsänderung vor und es ist daher keine Anpassung des Zählerschrankes notwendig.